

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 01.02.1995 beschlossen.
 Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 24.02.1995
 Die Bürgerbeteiligung erfolgte am VOM 27.11.1995 BIS 22.12.1995
 Die öffentlichen Planungsträger wurden am 13.11.1995 um Stellungnahme gebeten.
 Bekanntgabe und Beschlußfassung hierzu am 17.11.1995 / 11.10.1995
 Zustimmung- und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am 28.07.1996
 Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 05.04.1996
 Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom MONTAG, den 15.04.1996
 bis einschließlich MITWOCH, den 15.05.1996 zur Einsichtnahme öffentlich aus.
 Während der Auslegung gingen -KEINE- Bedenken und Anregungen ein, über
 die in der Sitzung am 03.07.1996 Beschluß gefaßt wurde.
 Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am -ENTFÄLL-
 Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 03.07.1996

Birkenheide, den 06.08.1996

Anzeigevermerk

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB
 Gemäß Verfügung vom
22. Aug. 1996, Az.: 63/610-13
Birkenheide 4 f
 bestehen keine Rechtsbedenken



Brenke
 Ortsbürgermeister
 (Brenke)
 Ortsbürgermeister

Ludwigshafen, den 22. Aug. 1996
 Kreisverwaltung

Dr. Kühn
 (Dr. Kühn)

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Birkenheide, den 06.09.1996



Brenke
 Ortsbürgermeister
 (Brenke)
 Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten öffentlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 2 BauGB am 13.09.96 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Birkenheide, den 13.09.96

Brenke
 Ortsbürgermeister
 (Brenke)
 Ortsbürgermeister

GEMEINDE BIRKENHEIDE

BEBAUUNGSPLAN „ÄNDERUNG VI ZUM BEBAUUNGSPLAN
 29. BRUCHGEWANNE“ I. Fertigung M. 1:1000

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO SCHARA + FISCHER. MANNHEIM
 31.03.1995 / 12.07.1995/25. 03. 1996 Fischer